

## Allgemeine Teilnahmebedingungen zum FMC Enduro-Club-Training 2017

Endurotraining nur zu den auf der FMC Website angegebenen Terminen in der Erdauffülldeponie „Weinstetter Hof“.

### 1. Versicherung

Der Freiburger Motorsport-Club e.V. im ADAC nachfolgend FMC genannt, ist nicht verpflichtet eine Versicherung für das Clubtraining abzuschließen. Vom Teilnehmer können in keiner Weise Ansprüche geltend gemacht werden. Der FMC empfiehlt allen Teilnehmern eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

### 2. Fahrer

Der Fahrer muss in guter körperlicher Verfassung sein. Ein sofortiger Ausschluss vom Training erfolgt bei Alkohol, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch.

### 3. Sicherheitsbekleidung

Die Teilnehmer haben Sicherheitsbekleidung (Sturzhelm mit Prüfzeichen, Brustpanzer, Rückenprotector, Schafstiefel, Handschuhe u.a.) zu tragen.

### 4. Fahrzeug

Die Motorräder müssen in einem technisch ordnungsgemäßen Zustand sein. Motorräder mit Mängeln (Flüssigkeitsverlust, abgefahrene Bremsbeläge, abgefahrene Reifen, Federelemente usw.) ist das Befahren der Trainingsstrecke untersagt.

### 5. Trainingsstreckenordnung

Es sind ausschließlich Motorräder mit dB-Killer - Fahrgeräusch (Grenzwert 85 dB) - zugelassen!!!

### 6. Allgemeines

Am FMC Enduro-Club-Training sind ausschliesslich FMC Clubmitglieder teilnahmeberechtigt, wird durch riskante, rücksichtslose Fahrweise eines Teilnehmers Leben und Gesundheit anderer Teilnehmer gefährdet, wird er vom Training sofort ausgeschlossen.

## Haftungsausschluss und Erklärung zur Teilnahme am FMC Enduro-Club-Training 2017

### 1. Anerkennung der Vorschriften und Bedingungen

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen zum FMC Enduro-Club-Training an.

### 2. Haftungsausschluss

Die Teilnahme am FMC Enduro-Club-Training erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Der FMC sowie die KVG GmbH, Asphalt- und Kieswerk, Freiburger Str. 33, 79258 Hartheim ist von jeglicher Haftung befreit.

Für Unfälle, die im Verlauf des Trainings in Form von Sach- oder Personenschäden auch gegenüber Dritter entstehen, haften oben genannte nicht. Für die Nutzbarkeit aller am Veranstaltungsort notwendigen Einrichtungen haften oben genannte nicht. (Trainingsstrecke selbst, Sanitäre Einrichtungen, Zufahrtsmöglichkeit und sonstige Anlagen). Die Haftung entfällt für: Zufall, höhere Gewalt oder bei Verschulden Dritter, ebenso hinsichtlich des Verhaltens der Veranstalter oder seiner Organe bei leichtem Verschulden. Hinsichtlich der Haftung für Hilfspersonen für jegliches Verschulden. Wenn durch Zufall, höhere Gewalt (einschließlich widriger Wetterbedingungen) oder Verschulden Dritter das Training nicht durchgeführt werden kann.

Jeder Teilnehmer verzichtet ausdrücklich, für alle im Zusammenhang mit dem Training entstehenden Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen andere Teilnehmer, die an den Veranstaltungen teilnehmen.

### 3. Erklärung

Die Erklärung / Haftungsausschluss zur Teilnahme am FMC Enduro-Club-Training habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne alle darin aufgeführten Punkte an.

### 4. Gerichtsstand Gerichtsstand ist Freiburg.

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Motorrad/Marke/Typ \_\_\_\_\_

X \_\_\_\_\_  
Unterschrift Fahrer

X \_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen

Vorname/Name \_\_\_\_\_ gesetzl. Vertreter

Straße/Nr. \_\_\_\_\_ PLZ/Ort

Telefon + Mobil \_\_\_\_\_ email